



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 03/Jahrgang 2023

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt  
-Referat I.4 - Presse und Medien-  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

15.02.2023

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sermed Rauf, Florastr. 42, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3/006381134/65 am 07.02.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.02.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Koberling

## Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO

Die an Mhd Al Khatib, geb. am 27.01.1962, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gerichtete Überleitungsanzeige vom 09.02.2023 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt. Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2023  
Der Oberbürgermeister

I.A.  
Giese

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis von Frau Britta Gerach (ausgestellt am 21.06.2021, gültig bis 01.06.2026) wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten diesen dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2023

Der Oberbürgermeister

I.A.

Döllefeld

### **Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides**

Der gegen Herrn MARCO VASIC, SIGISMUNDSTR. 27, 45470 MÜLHEIM AN DER RUHR unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DL393 am 09.02.23 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 210, eingesehen werden.“

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2023

Der Oberbürgermeister

I.A.

Kabashaj

### **Öffentliche Zustellung**

Das Anhörungsschreiben kann Tomasz Maciej Slizewski, Siegfriedstraße 22 in 45476 Mülheim an der Ruhr unter Aktenzeichen 33-1.19/1547 nicht zugestellt werden, da der\*die Betroffene nach unbekannt verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Anhörungsschreiben vom 18.01.2023 wird hiermit gemäß § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG

NRW öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann Tomasz Maciej Slizewski sich zu der beabsichtigten Maßnahme äußern.

Das Anhörungsschreiben sowie die Führerscheineakte kann von dem\*der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstraße 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Kabashaj

### **Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides**

Der gegen Herrn KAREN AWAKJAN, WERTGASSE 15, 45468 MÜLHEIM AN DER RUHR unter Aktenzeichen 33-1.41 / HS-BC1007 am 07.02.23 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist. Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Kabashaj

### **Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides**

Der gegen Herrn RRAHIM HASANI, RÜHLWEG 27, 45470 MÜLHEIM AN DER RUHR unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LA2003 am 07.02.23 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist. Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Kabashaj

### Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) wird der **Stichweg Tilsiter Straße bei Hausnummer 8- 14, Gemarkung Holthausen, Flur 8, Flurstücke 345 und 510 tw.** in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

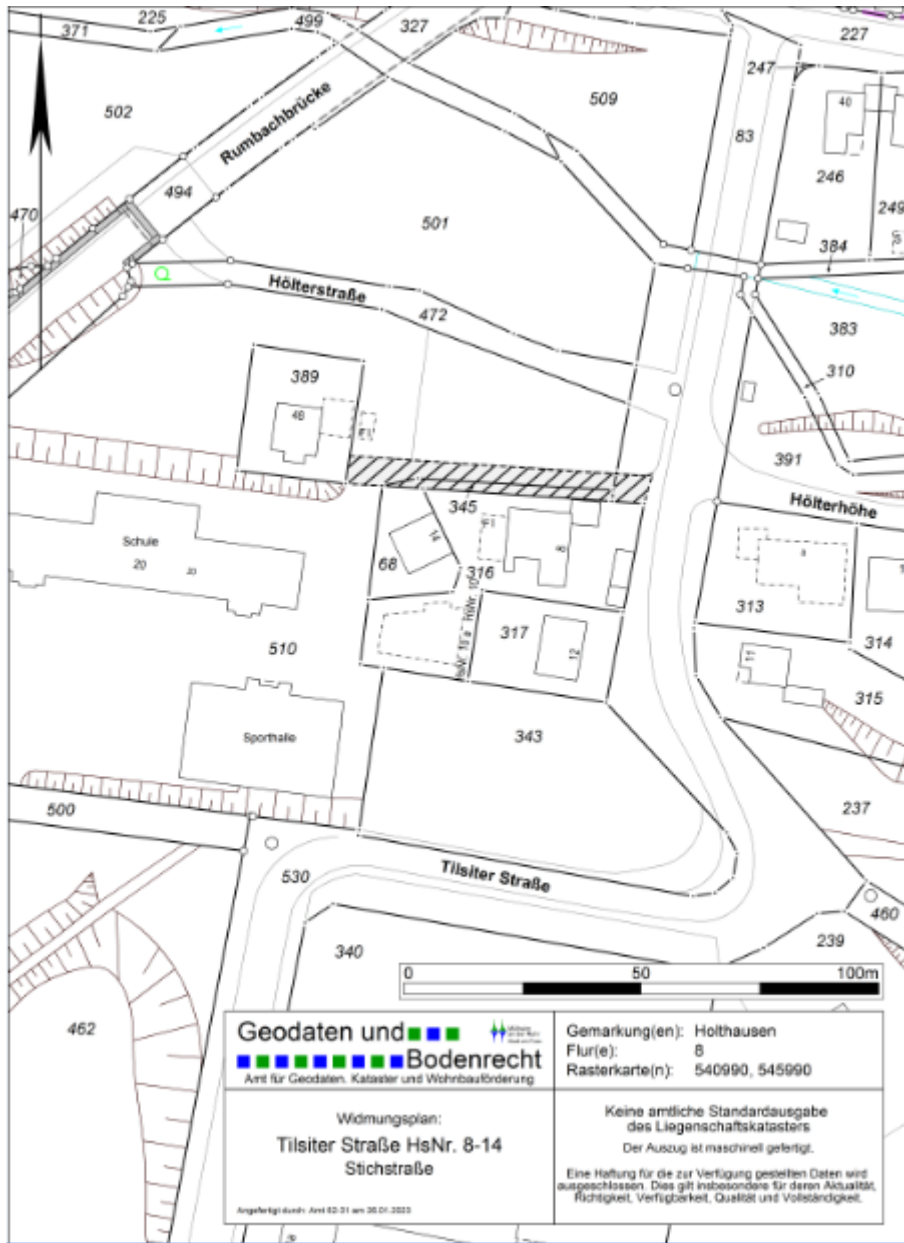
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.Februar 2022 (GV. NRW. S 122), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Jansen



### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der gegen Robert-Vandan Ciurar, Ellernstraße 89, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3/005294645/94 am 16.12.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.12.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Krzisowski

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der gegen Klaus-Peter Schulden, Quellenstr. 64, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3/005295548/94 am 25.01.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.01.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Pagliardini

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der gegen Sorin Dragnea, Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3/005294765/64 am 03.01.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Kowalski

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der gegen Barbara Heinisch, Denkhäuser Weg 12, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3/001097329/43 am 16.01.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.01.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.222, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Trommershausen

### **Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides**

Der gegen Herrn ADILSON FERREIRA, BROICHER WALDWEG 183, 45479 MÜLHEIM AN DER RUHR unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AQ832 am 31.01.23 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Kabashaj

### **Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides**

Der gegen Frau JACKELIEN JESSICA AYADI, FRANKENALLEE 8, 45479 MÜLHEIM AN DER RUHR unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CT426 am 31.01.23 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.02.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Kabashaj



## **Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für 2020**

Der Gewerbesteuerbescheid für 2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/ 2106092000003 für die Firma Deniz GmbH kann nicht zugestellt werden, weil die Gesellschaft bereits beendet wurde und die Anschrift des Geschäftsführers Hasan Akbaba unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Freyer

## **Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO**

Die an Tony Sunaila, Aufenthalt unbekannt, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 30.01.2023 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr- Sozialamt/ Bereich Jugend - Unterhaltsvorschusskasse auf der Friedrichstr. 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2023

Der Oberbürgermeister  
I.A.  
Schneimann

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes für den Bebauungsplan „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“**

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die

Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen.

Der Planungsausschuss hat in gleicher Sitzung zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet gegenüber dem bisherigen Planungsstand verändert werden soll (siehe Abgrenzungsplan – Anlage 2).

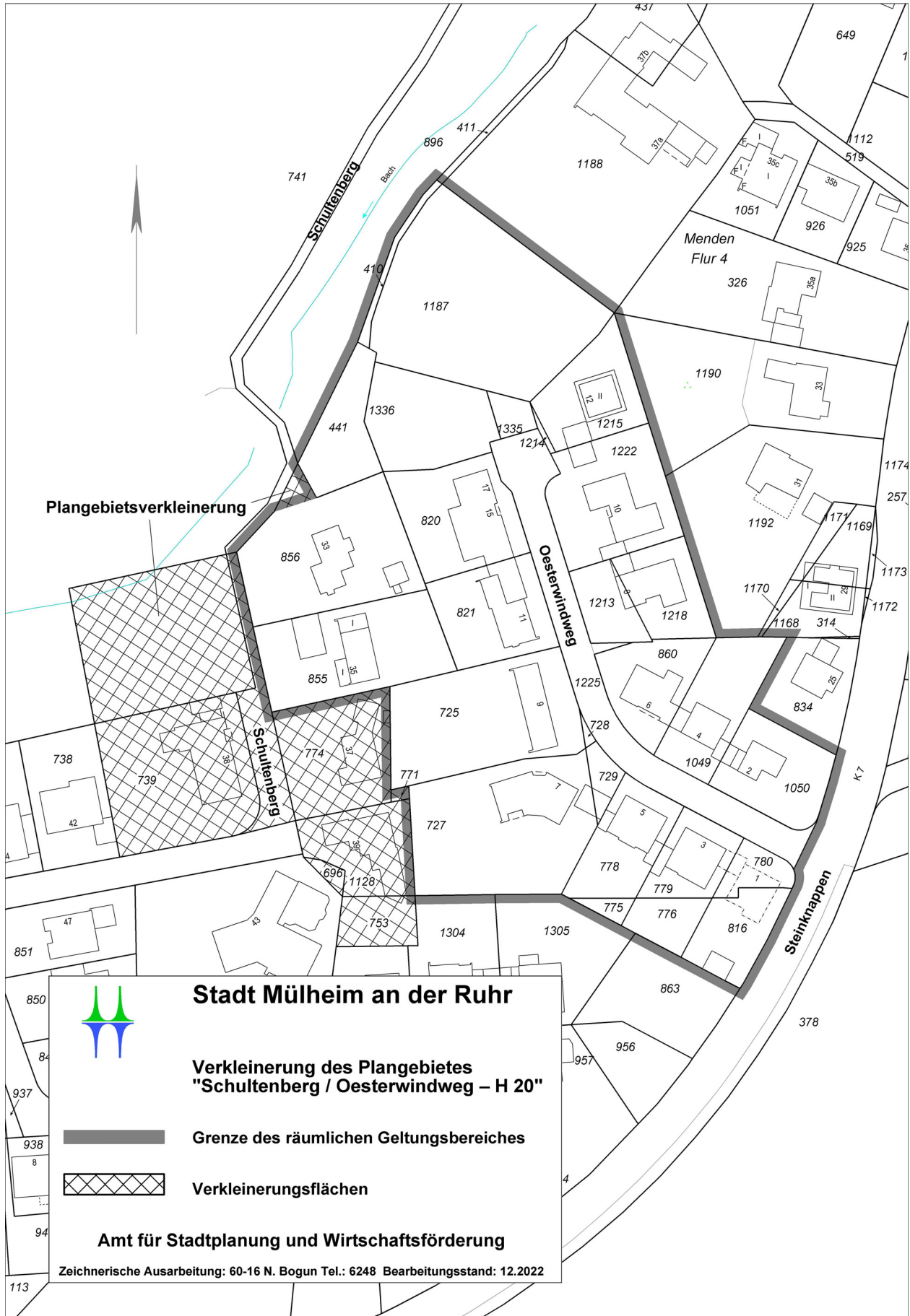
Im Südwesten wurden Grundstücksbereiche am Schultenberg (Schultenberg 37, 38 und 39 nebst zugehöriger Grundstücksflächen) aus dem Plangebiet herausgenommen. Hier ist, auch aufgrund der in diesem Bereich nicht so stark bewegten Topographie, eine Konkretisierung der ursprünglichen Festsetzungen nicht erforderlich. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mendener Straße / Steinknappen – H 5“ sind hier für die städtebauliche Ordnung ausreichend und können bestehen bleiben.

Der Planungsausschuss beschließt den in der Sitzung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf sowie die Bebauungspläne

- „Mendener Straße / Steinknappen – H 5“ in Kraft getreten am 15.05.1973 und
- „Oesterwindweg – H 13“ in Kraft getreten am 30.06.1999

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit in Kraft treten des Bebauungsplanes „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20“ sollen die Festsetzungen der Bebauungspläne „Mendener Straße / Steinknappen – H 5“ und „Oesterwindweg – H 13“ nicht mehr angewendet werden, soweit sie durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“ erfasst sind.



## **Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Mülheimer Stadtgebietes und umfasst in der Gemarkung Menden, Flur 4, die Flurstücke 410, 441, 725, 727, 728, 729, 775, 776, 778, 779, 780, 816, 820, 821, 855, 856, 860, 1049, 1050, 1187, 1213, 1214, 1215, 1218, 1222, 1225, 1335, 1336.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

## **Wesentliche Ziele der Planung**

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Planungsrechtliche Sicherung einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung durch Festsetzung einer maximalen Zahl der Wohnungen (max. 2 Wo/ Wohngebäude)
- Planungsrechtliche Sicherung eines locker bebauten und stark durchgrüntes Reinen Wohngebietes durch Festsetzung einer angemessen dimensionierten, niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) sowie durch Festsetzung geeigneter Begrünungsmaßnahmen für Frei- und Vorgartenflächen
- Planungsrechtliche Sicherung der Bebaubarkeit bisher bebauter sowie unbebauter Grundstücksbereiche durch Festsetzung angemessen dimensionierter überbaubarer Flächen für Einzel- und/ oder Doppelhäuser zur Gewährleistung einer offenen Bebauung
- Planungsrechtliche Sicherung einer homogenen städtebaulichen Gestaltung durch Festsetzung einer der Umgebungsbebauung sowie dem Landschaftsbild angemessenen maximalen Gebäudehöhe über Normalhöhennull (NHN)
- Planungsrechtliche Sicherung vorhandener Grünstrukturen z.B. im Übergang zum Siepentäl
- Städtebauliche Ordnung der bisher nicht durch Bebauungspläne geordneten Bereiche zum Schutz des Siepentals und des geschützten Landschaftsbestandteils vor heranrückender Bebauung

## **Zeit und Ort der Auslegung**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum: 23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023**

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegen die Bebauungspläne

- „Mendener Straße / Steinknappen – H 5“ in Kraft getreten am 15.05.1973 und
- „Oesterwindweg – H 13“ in Kraft getreten am 30.06.1999

öffentlich aus.

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.02.2023 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

## Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b><i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Lärmimmissionen (Fluglärm, Verkehrslärm)</li><li>- Informationen zum Wald/ Waldabstand</li><li>- Informationen zum Abstand von sog. Störfallbetrieben gem. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie</li></ul>
<b><i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen</li><li>- Informationen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li><li>- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild</li><li>- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Stufen 1 und 2)</li><li>- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</li><li>- Informationen zum Wald</li></ul>
<b><i>Schutzgut Boden/Fläche</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen sowie zu Bodenverunreinigungen</li><li>- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>- Informationen zu Altlasten</li><li>- Informationen zum Flächenverbrauch</li></ul>
<b><i>Schutzgut Wasser</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern</li><li>- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>- Informationen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung</li><li>- Informationen zu Überschwemmungs- und Risikogebieten, Starkregen</li></ul>
<b><i>Schutzgut Luft und Klima</i></b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu den Klimatopen und den Klimafunktionen</li> <li>- Luftschadstoffe durch Straßenverkehr</li> <li>- Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung</li> </ul>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu den Kulturgütern, Denkmälern und Bodendenkmälern</li> </ul>

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen:**

Name	Büro	Datum
Hydrogeologisches Gutachten zur Regenwasserversickerung im Bereich des „Bebauungsplanes H 13 – Oesterwindweg“ in Mülheim an der Ruhr - Menden	Aquatechnik Gesellschaft für Hydrogeologie und Umweltschutz mbH, Duisburg	05.Mai 1999
Bebauungsplan „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20“ Mülheim an der Ruhr, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP 1)	Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln	20.10.2020
Stadt Mülheim an der Ruhr Bebauungsplanverfahren „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20“ Fachbeitrag Artenschutz Stufe II	Ilp Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen	23.Februar 2022
Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten	Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz-Erbau-Röschel-Horstmann, Dortmund	04.04.2022
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	PGL Thieme-Hack Landschaftsarchitekten PartGmbH, Osnabrück	November 2022

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2023

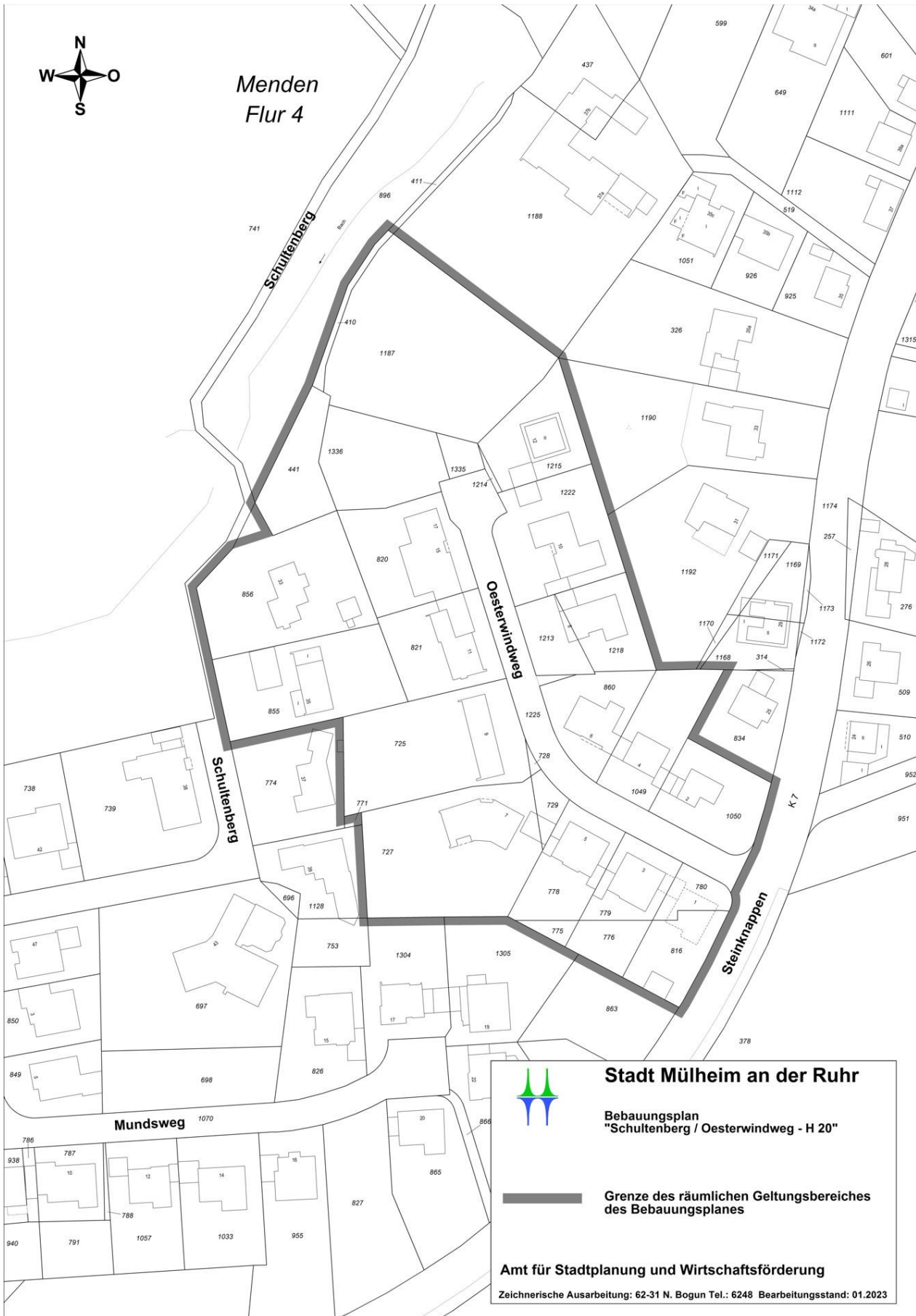
Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z





Menden  
Flur 4



**Stadt Mülheim an der Ruhr**

**Bebauungsplan  
"Schultenberg / Oesterwindweg - H 20"**



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bauungsplanes**

**Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung**

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-31 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 01.2023

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**

#### **„Tannenstraße / Schemelsbruch / Fuchsgrube – L 16“**

### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch / Fuchsgrube – L 16“ mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen erneuten Entwurf und den in diesem Bereich zur Aufhebung anstehenden Fluchtlinienplan "Teilflächen der Verbandsgrünfläche Nr. 5 (Uhlenhorstweg, Katzenbruch, Friedhofstr. Und Tannenstraße)" - Nr. 113 Bd. 5", förmlich festgestellt am 24.11.1961, sowie den ebenfalls zur Aufhebung anstehenden Teilbereich I der Abgrenzungssatzung "Uhlenhorster Wald" (in Kraft seit dem 15.03.2017) gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf zwei Wochen verkürzt.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 19 ha im Süden des Stadtteils Speldorf, an der östlichen Grenze des Friedhofes Speldorf. Am südlichen Rand des Siedlungszusammenhangs gelegen, bildet das Plangebiet den Übergang zum südlich angrenzenden Broich-Speldorfer Wald.

Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft entlang der Tannenstraße und bezieht im Südwesten die westlich hiervon gelegenen, mit Wohngebäuden bestandenen Grundstücks-bereiche mit ein. Im Süden erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes sowie des geschützten Landschaftsbestandteils. Somit werden die Wohngebäude und zugehörigen Gartenbereiche südlich der Straße Fuchsgrube sowie westlich des Broicher Waldweges mit in das Plangebiet einbezogen.

Im Osten wird das Plangebiet begrenzt durch die Straße Schemelsbruch, die Verlängerung der Straße Fuchsgrube sowie den Broicher Waldweg.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

in der Gemarkung Broich, Flur 22

– die Flurstücke 53, 56, 57, 75, 76, 83, 98-101 und 104-106 sowie

– teilweise die Flurstücke 52, 58, 63, 69, 102, 107, 110 und 111

in der Gemarkung Broich, Flur 23

- die Flurstücke 109, 116, 119, 138, 140, 141, 143-147, 151, 153, 161, 162, 165-171, 176, 177, 181-183, 185-191, 197, 201, 202, 206-209, 212-218, 220, 221, 223-228, 232, 235-244, 246-249, 258-264, 266, 270, 271, 273-276, 282, 284, 288-293 sowie teilweise die Flurstücke 14, 111, 112, 256, 265, 268, 278-281, 283 und 285-287

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch / Fuchsgrube – L 16“ ist aus dem beigefügten Lageplanersichtlich.

### **Wesentliche Ziele der Planung**

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Begrenzung der Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden auf maximal zwei Einheiten
- Festsetzung der Zulässigkeit von nur Einzel- bzw. entlang der Straße Schemelsbruch auch Doppelhäusern mit Ausnahme des Mehrfamilienhauses im Bestand

### **Zeit und Ort der Auslegung**

Der Bebauungsplan „Tannenstraße / Schemelsbruch / Fuchsgrube – L 16“ mit seiner Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum: 23.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023**

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegen

der Fluchtlinienplan "Teilflächen der Verbandsgrünfläche Nr. 5 (Uhlenhorstweg, Katzenbruch, Friedhofstr. und Tannenstraße)" - Nr. 113 Bd. 5", förmlich festgestellt am 24.11.1961, und der Teilbereich I der Abgrenzungssatzung "Uhlenhorster Wald", in Kraft getreten am 15.03.2017, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan als einfacher Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufgestellt wurde.

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.02.2023 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

FAX: +49 208 455 6199

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

## Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b><i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Lärmimmissionen (Verkehrs- und Fluglärm)</li><li>- Informationen zum Abstand von sog. Störfallbetrieben gem. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie</li></ul>
<b><i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen</li><li>- Informationen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li><li>- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild</li><li>- Informationen zum Wald</li></ul>
<b><i>Schutzgut Boden/Fläche</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen sowie zu Bodenverunreinigungen</li><li>- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>- Informationen zu Altlasten</li><li>- Informationen zum Flächenverbrauch</li></ul>
<b><i>Schutzgut Wasser</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern</li><li>- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>- Informationen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung</li><li>- Informationen zu Überschwemmungs- und Risikogebieten, Starkregen</li></ul>
<b><i>Schutzgut Luft und Klima</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu den Klimatopen und den Klimafunktionen</li><li>- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßenverkehr</li><li>- Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung</li></ul>
<b><i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu den Kulturgütern, Denkmälern und Bodendenkmälern</li></ul>

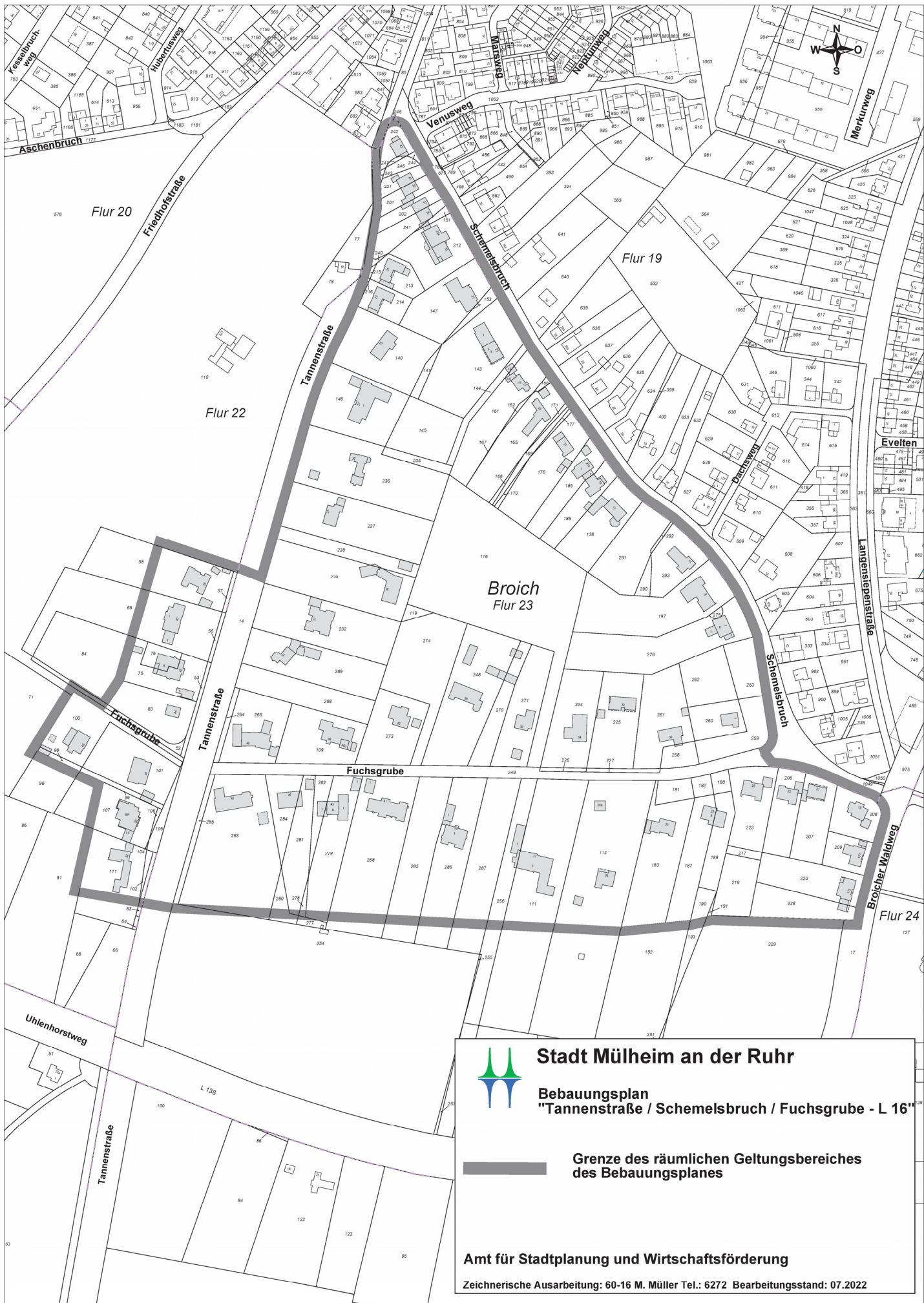
**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2023

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



**Stadt Mülheim an der Ruhr**

**Bebauungsplan  
"Tannenstraße / Schemelsbruch / Fuchstraße - L 16"**



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes**

**Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung**

**Zeichnerische Ausarbeitung: 60-16 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 07.2022**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes** **für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan** **„Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“**

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)“ mit seiner Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf sowie den in diesem Bereich zur Aufhebung anstehenden Bebauungsplan „Tourainer Ring / Hingbergstraße – Innenstadt 1f“ vom 26.04.1972, in Kraft getreten am 29.11.1991, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; dementsprechend wird auch von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

#### **Geltungsbereich**

Das ca. 0,37 ha große Vorhabengebiet befindet sich in der Mülheimer Innenstadt. Es wird im Norden durch den Dickswall, im Süden durch den Muhrenkamp begrenzt. Im Westen und Osten sind gewerblich genutzte Grundstücke dem Vorhabengebiet benachbart.

Das Vorhabengebiet umfasst die nachstehenden Flurstücke 204 ,502 und 503 der Gemarkung Mülheim, Flur 30.

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



## Wesentliche Ziele der Planung

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entwicklung von Wohnbebauung als Allgemeines Wohngebiet
- Schließung der Baulücke zum Dickswall, mit dem Ziel, einen ruhigen Innenbereich für innerstädtische Wohnnutzungen zu schaffen
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs des Vorhabengebietes in einer Tiefgarage inklusive der Errichtung von zusätzlichen, über das bauordnungsrechtlich notwendige Maß hinausgehende, Tiefgaragenstellplätzen insbesondere für das umliegende innerstädtische Quartier, um den dortigen vorhandenen Parkdruck zu verringern

## Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ mit seiner Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum: 23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023**

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan

„Tourainer Ring / Hingbergstraße – Innenstadt 1f“ vom 26.04.1972, in Kraft getreten am 29.11.1991, öffentlich aus.

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.02.2023 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

### **Umweltbezogene Informationen**

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

<b><i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Lärmimmissionen (Fluglärm, Verkehrslärm)</li><li>- Informationen zum Abstand von sog. Störfallbetrieben gem. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie</li></ul>
<b><i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen</li><li>- Informationen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li><li>- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild</li><li>- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Stufen 1 und 2)</li><li>- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</li></ul>
<b><i>Schutzgut Boden/Fläche</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen sowie zu Bodenverunreinigungen</li><li>- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>- Informationen zu Altlasten</li><li>- Informationen zum Flächenverbrauch</li></ul>

**Schutzgut Wasser**

- Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern
- Informationen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Informationen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Informationen zu Überschwemmungs- und Risikogebieten, Starkregen

**Schutzgut Luft und Klima**

- Informationen zu den Klimatopen und den Klimafunktionen
- Luftschadstoffe durch Straßenverkehr
- Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Informationen zu den Kulturgütern, Denkmälern und Bodendenkmälern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen:**

<i>Name</i>	<i>Büro</i>	<i>Datum</i>
Artenschutzprüfung Stufe 1	regio gis + planung Kamp-Lintfort	Juni 2021
Artenschutzprüfung Stufe 2	regio gis + planung Kamp-Lintfort	Oktober 2022
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	regio gis + planung Kamp-Lintfort	August 2022
Chemische Untersuchungen zum Baugrund BV Dickswall Mülheim / Ruhr	HYDR.O. Geologen und Ingenieure Aachen	10.08.2022
BV Dickswall Mülheim / Ruhr Untersuchung Gartenfläche WG-Haus HuMy, Dickswall 56 45468 Mülheim an der Ruhr	HYDR.O. Geologen und Ingenieure Aachen	01.02.2021
BV Dickswall Mülheim / Ruhr Gefährdungsabschätzung WG-Haus HuMy, Dickswall 56 45468 Mülheim an der Ruhr	HYDR.O. Geologen und Ingenieure Aachen	26.03.2021
Kurzgutachten zum Wohngebäude Dickswall 56; gutachterliche Begründung für den Abriss des Wohngebäudes	Dipl.-Ing. Christian Krafft Münster	20.07.2022
Dokumentation zum Wohngebäude Dickswall 56	Dipl.-Ing. Christian Krafft Münster	20.06.2022
Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Dickswall/Muhrenkamp – Inn 39(v)“ in Mülheim an der Ruhr	Peutz Consult Düsseldorf	07.04.2022
Stellungnahme zu klimatologischen Anpassungsmaßnahmen zum VBB „Dickswall/Muhrenkamp – Innenstadt 39(v)“	Peutz Consult Düsseldorf	27.06.2022

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2023

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z

